



Anlage zur Handreichung KWI / strukturbildende Übergangshilfe (KWI/ÜH)

## **Länderliste sowie länderspezifische Hinweise zu KWI/ÜH Projektförderung 2023**

Kapitel 2301, Titel 687 06

### **1. Länderliste:**

Afghanistan (kein Fokusland), Burkina Faso, Jemen, Libanon, Mali, Niger, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Somalia, Sudan, Syrien, Tschad (kein Fokusland und nur als Regionalland), Ukraine (kein Fokusland), Zentralafrikanische Republik

### **2. Länderspezifische Hinweise**

**Für alle Länder gilt:** Bitte geben Sie uns bereits in der Projektidee einen Hinweis, sofern Sie im Sinne des Nexus-Chapeau-Ansatzes eine parallele Förderung bei AA/S09 und BMZ planen.

## **Afrika**

### **Burkina Faso**

- Gewünscht sind Aktivitäten in besonders fragilen und problematischen Regionen wie Sahel, Nord, Centre-Nord und Est.
- Thematische Schwerpunktsektoren sind Landwirtschaft, gute Regierungsführung, Menschenrechte und Wasser.

### **Mali**

- Hohe Bedarfe vor allem im Norden und Zentrum. Auf Grund der aktuellen Sicherheitslage sind Erfahrungen vor Ort besonders relevant.
- Benötigt werden Ansätze, die lokale Konfliktursachen adressieren; agrarökologische Ansätze in Landwirtschaftsvorhaben werden begrüßt.

## **Niger**

- Geographisch sind die Bedarfe im ganzen Land groß. Sollten NROen auch in besonders fragilen Gemeinden arbeiten können, wären die Regionen Diffa (gerne auch übergreifend zu Tschad), Tahoua und Tillabery besonders interessant. Regionalvorhaben in Grenzgebieten hätten einen Mehrwert.
- Thematisch werden Ansätze in folgenden Bereichen begrüßt: Mutter-Kind-Gesundheit; (Mädchen-) Bildung; gendertransformative Ansätze (Stärkung von Frauen (-organisationen), Veränderung von Rollenbildern, politische Beteiligung von Frauen); Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen, besonders durch Ausbildung und Beschäftigung.

## **Nigeria**

- Keine alleinige Fokussierung auf den Nordosten, sondern gern auch Vorhaben im Middle-Belt.

## **Tschad (nur als Regionalland möglich)**

- Wie auch in der Handreichung erläutert, sind im Tschad ausschließlich grenzüberschreitende Vorhaben mit Bezug zu einem KWI-Fokusland möglich (z.B. Niger, s.o.). Dies setzt voraus, dass bei solchen Vorhaben ein regionaler und inhaltlicher Bezug zu den Komponenten und Zielgruppen im Fokusland existiert. Inhaltliche Unterschiede zwischen den Komponenten sind in Ausnahmefällen möglich und sollten gut begründet werden.

## **Zentralafrikanische Republik**

- Geographische Fokussierung: Möglichst Bildung von regionalen Clustern für Entwicklung im ländlichen Raum im Zusammenspiel mit anderen dt. EZ-Vorhaben (inkl. Synergiepotenziale mit anderen Gebern).
- Nutzung und Stärkung bereits vorhandener Umsetzungsstrukturen sowie Förderung lokaler und erfahrener NROen gewünscht.
- Nachhaltigkeit der Aktivitäten: Ansätze sollten fokussiert sein, um eine nachhaltige und spürbare Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Lebensgrundlagen der begünstigten Bevölkerung zu bewirken.
- Ansätze in folgenden Bereichen werden begrüßt: Förderung von Livelihoods, insb. im Bereich der Subsistenzlandwirtschaft; Gendertransformative Ansätze (Stärkung von Frauen (-organisationen), Veränderung von Rollenbildern, pol. Beteiligung von Frauen); Bildung von Frauen/Mädchen; Mutter-Kind-Gesundheit; Schaffung von Zukunftsperspektiven (insbes. für junge Menschen) über Ausbildung & Beschäftigung.

- Besonders relevante Zielgruppen: Betroffene von Vertreibung und Gewalterfahrung, insbesondere von (konfliktbasierter) sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen, aber auch Kinder, die vor Fehlernährung geschützt werden müssen, Jugendliche die Beschäftigungsperspektiven benötigen.
- Konfliktsensibilität / Do No Harm ist zentrales Handlungsprinzip (und sollte im Projektvorschlag detailliert reflektiert werden); Maßnahmen zur Förderung von Frieden und sozialer Kohäsion sollten gefördert werden bzw. Ansätze, die lokale Konfliktsachen adressieren.
- So weit wie möglich Einbindung lokaler und regionaler Institutionen und Strukturen, die dadurch gestärkt und legitimiert werden und Förderung von lokalen Interessensgemeinschaften, insb. von Bauern- und Viehhaltervereinigungen und Frauen-Spargruppen.
- Bei Cash Transfers sollten Aufwand und Nutzen abgewogen und das Do-No-Harm Prinzip bei der Auswahl der Begünstigten kritisch geprüft werden. Bei etwaigen Cash Transfers wäre präferierter Ansatz eine geringere Mittelhöhe für eine große Zahl an Begünstigten / in einer Subregion.

## **Sudan**

- Regionaler Fokus: Ostsudan, Großraum Khartum, Grenzgebiete zum Südsudan
- Ansätze in folgenden Bereichen werden begrüßt: Förderung der Rechte und Teilhabe von Frauen und jungen Menschen, auch in Zusammenhang mit Friedensförderung; Unterstützung sudanesischer Initiativen zur Resilienzstärkung und Friedensförderung; Prävention von Gewalt gegen Frauen und Unterstützung von Menschen, die von Gewalt betroffen sind.

## **Somalia**

- Regionen gerne jenseits von Somaliland und Puntland.
- Ansätze in folgenden Bereichen werden begrüßt: Maßnahmen im Bereich Wassermanagement/Dürreschutz und Förderung der Rechte und Teilhabe von Frauen und Mädchen (Stichworte Feministische EZ).

## **Naher Osten**

### **Syrien (Ausschlusskriterien)**

- Wir bitten ausschließlich um Ideen für Vorhaben an Projektstandorten in Nordostsyrien in den Provinzen Raqqa und Deir ez Zor, die unter Kontrolle der SDF stehen.

- Regierungs- und verwaltungsferne Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Gesundheit, psychosoziale Unterstützung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung (jeweils unterhalb der Schwelle des Wiederaufbaus) sowie nicht-staatliche Bildungsaktivitäten/ Kinderschutz.
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung, insb. auch Binnenvertriebener.
- Klare Abgrenzung zu Maßnahmen des Auswärtigen Amtes.
- Keine Unterstützung von lokalen öffentlichen Institutionen oder Verwaltungsstrukturen. Eine Registrierung der Durchführungsorganisationen dort ist akzeptabel, sofern diese für die Durchführung der Maßnahmen nötig ist. Der Kontakt mit lokalen Verwaltungsstrukturen ist auf ein striktes Minimum (für Durchführung nötige Koordination und Austausch) zu beschränken.
- Keine Umsetzung durch deutsches Personal.
- Maßnahmen, die einen Zugang zu den Post-IS Gebieten aus Irak benötigen, müssen im Einverständnis mit der irakischen Zentralregierung erfolgen.
- Einhaltung unserer auch im EU-Rahmen konsentierten Linie „Kein Wiederaufbau ohne politische Transition“.
- Ein Contingency Plan für einen Umzug des Projekts in ein Nachbarland muss dem Antrag beigelegt werden.

#### **Libanon (Ausschlusskriterien)**

- Geographischer Fokus auf vulnerable Gemeinden und Regionen, die von den Auswirkungen der jüngeren multiplen Krisen jenseits der Flüchtlingskrise besonders betroffen sind.
- Fokus auf die Bereiche Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung und Gesundheit.
- Voraussetzung für eine Projektförderung ist ein eingeleiteter Registrierungsprozess bzw. die abgeschlossene Registrierung und Akkreditierung.

#### **Jemen**

- Fokus auf Einkommensschaffung mit Bezug auf Ernährungssicherheit bzw. Verbesserung der Ernährungssicherung (insb. Im landwirtschaftlichen Sektor).
- Fokus auf Einkommensförderung, Gesundheit, Bildung und Wasser/Abwasser.

#### **Palästinensische Gebiete**

- Schwerpunktregion: Gaza, Ost-Jerusalem, nur vereinzelt und begründet Westjordanland mit Fokus auf C-Gebiete.
- Schwerpunktsektoren: Gesundheit, mentale Gesundheit, Ernährungssicherung, Beschäftigungs- und Einkommensförderung.

- Besonders gewünscht sind Vorhaben mit Fokus auf junge und besonders vulnerable Menschen, insbesondere Frauen.
- Registrierung in Palästina/Gaza muss schon vorhanden sein.
- Keine Nexus-Förderung mit parallelen Anträgen bei AA S09 möglich.
- Sorgfältige Auswahl von Partnerorganisationen, insb. Keine Listung auf VN- und EU-Sanktionslisten; keine Aufrufe zur Gewalt, Leugnung des Existenzrechts Israels oder Antisemitismus.

## Europa

### Ukraine

- Keine Regionalbegrenzung, aber es muss sich um freie, von der Ukraine kontrollierte Gebiete handeln.
- Die Einbeziehung von Gemeinden, die viele vulnerable IDP aufnehmen und hierdurch besondere Kapazitätsengpässe erleiden, ist wünschenswert.
- Thematische Ansätze mit Fokus auf (winterfeste) Rehabilitation von Basisinfrastruktur und Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales sowie WASH und Zugang zu Trinkwasser wünschenswert.
- Bei Konzeption beachten, dass man sich in der frühen Wiederaufbauphase befindet, was möglichst flexible Reaktionen, ein gutes Risikomanagement und Anpassungsfähigkeit unter genauer und regelmäßiger Beobachtung der Lage erfordert.

## Zentralasien

### Afghanistan

- Es gibt keine regionalen Vorgaben für die Umsetzung von Vorhaben in Afghanistan.
- Frauen und/oder Mädchen müssen in allen Vorhaben ein relevanter Teil der Zielgruppe sein. Auch im Projektteam sollen Frauen vertreten sein. Die möglicherweise höheren Kosten, die durch die Einbeziehung von Frauen in das Projekt entstehen könnten, können gegenüber dem BMZ im Rahmen des Projektbudgets abgerechnet werden.
- Die Umsetzung muss regierungsfern erfolgen, das heißt Beratungs- oder Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen für Ministerien oder staatliche Behörden sowie Finanzierungen über die de facto Regierung sind nicht zulässig. Außerdem darf die de facto

Regierung keinen Einfluss auf die Auswahl der Zielgruppen, Standorte oder Projektpartner für das Vorhaben nehmen.

- Die VN und EU Sanktionsregime sind zu beachten.